

15.10.2002

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 16.10.2002

Ltg.-1049/A-4/177-2002

— Ausschuss

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr.Michalitsch

an Frau Landeshauptmann-Stv. Heidemaria Onodi
gemäß § 39 Abs.2 LGO 2001

betreffend **Förderungsprogramm des Landes NÖ an die Bundesregierung**

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 21.März 2000 wurde ein Förderungsprogramm des Landes Niederösterreich an die Österreichische Bundesregierung beschlossen. Dieses Förderungsprogramm umfasste den gesamten Aufgaben- und Kompetenzbereich der Niederösterreichischen Landesregierung auf den Gebieten der Verfassung, der Öffentlichen Sicherheit, der Europäischen Union, der Gesundheit, der Familien-, Kinder-, Jugend- und Frauenpolitik, der Arbeits- und Sozialpolitik, der Wissenschaft und der Bildung, der Kultur, der Umwelt, der Infrastruktur, der Wirtschaft, der Wohnbauförderung, der Finanzen und der Landwirtschaft. Der Sinn des Förderungsprogrammes bestand und besteht darin, eine möglichst optimale Positionierung des Bundeslandes Niederösterreich im nationalen und internationalen Wettbewerb der Regionen zu erreichen. Dieses Ziel kann durch direkte Kontakte mit den jeweiligen Spitzenrepräsentanten des Bundes am besten erreicht werden.

In dem zuvor erwähnten Förderungsprogramm sind auch Forderungen aus Ihrem Zuständigkeitsbereich gemäß der Geschäftsordnung der Niederösterreichischen Landesregierung enthalten.

Der Gefertigte stellt an Frau LHStv. Heidemaria Onodi daher nachstehende

Anfrage

1. Welche Aktivitäten haben Sie zur Umsetzung des Forderungsprogrammes gesetzt?
2. Wie oft und wann haben sie zur Umsetzung dieses Forderungsprogrammes mit dem jeweils zuständigen Bundesminister oder der jeweils zuständigen Bundesministerin bzw. der Vizekanzlerin oder dem Bundeskanzler verhandelt?
3. Welches Ergebnis wurde bei diesen Verhandlungen im Interesse des Bundeslandes Niederösterreich erzielt?